

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein oder: Soll man sadistischer Richter der Mutter den Hintern versohlen?

Es gibt unter uns Alten, die bei der Jugend als «Establishment» abgeschrieben sind, zahlreiche, die fest daran glauben, daß die pädagogische Zentralstelle noch immer dort liege, wo unsere Eltern sie bei uns suchten, nämlich da, wo der Rücken seinen ehrlichen Namen verliert. «Es steht ja schon in der Bibel: «Wer der Rute schonet, der hasset seinen Sohn!» – Und man soll doch seine Kinder lieben, nicht wahr?»

Aber unsere Untertitel-Frage hat nicht Salomo in seiner Weisheit aufgeworfen – von Müttern redet er in diesem Zusammenhang nicht –, sondern ein etablierter Richter. Ernsthaft befragt, ob das nicht eine Strafmaßnahme sei, die außerhalb jeder Legalität liege, nahm er einen nachdenklich tiefen Schluck aus seinem Römer, der ihm heute offenbar nicht so gut schmeckte wie sonst. «Frag nicht so blöd! Du kennst ja die Geschichte.»

*

Ja, ich kannte sie. Und ich kannte auch alle Akteure, die drin vorkamen: Die zwei Burschen, die nun als Angeschuldigte den Kopf hängen ließen. Der eine war zwei, der andere vier Monate jenseits der Grenze, von der an man de jure nicht mehr als Kind gilt. Eine gesetzliche Kategorie «Kindsköpfe» gibt es leider nicht; da hätten die beiden hineingehört.

Dann war da das Mädchen Ros-

witha, noch für fast anderthalb Jahre als Kind zu registrieren, das darum juristisch als «Opfer» bezeichnet wurde. – Wessen Opfer? Doch nicht etwa der beiden dummen, neugierigen Buben? – Aber die Herren Juristen haben halt ihre eigene Begriffswelt, die mit unserem Laienverstand oft nur mit Mühe zu erfassen ist. Oder auch gar nicht.

Und da war außerdem – wegen ihrer Außenmaße kaum zu übersehen, wegen der raschen Schußfolge ihres Sprechorgans auch nicht zu überhören – des Opfers Mutter. Ich hatte sie unlängst mit der Beschimpfung «dumme Kuh» beleidigt. Ich nahm dann den Ausdruck mit Bedauern zurück: Jede Kuh sei besser um ihr Kälblein besorgt, sagte ich, als sie um ihr Kind, und ich möchte kein braves weibliches Rindvieh durch einen unpassenden Vergleich beleidigen ... Sie hat den tieferen Sinn meiner Entschuldigung zum Glück nicht erfaßt und zeigte mich nicht an wegen Beleidigung.

Das Mädchen Roswitha wäre wohl in den meisten Familien ein Sorgenkind gewesen. Bei ihrer verblendeten Mutter und dem Tscholi von Vater war sie's nicht. Im Gegenteil: Sie war ihrer Eltern Stolz, weil sie so aufgeweckt – viel zu früh geweckt! – war. Als der Lehrer einmal einen Hausbesuch machte und von der Mutter in die Stube geführt wurde, pflasterte da auf dem Sofa der gut entwickelte Herz-

käfer. Das Mädchen erhob sich nicht, den Schulmeister zu begrüßen, reichte ihm aber wie eine «grande dame» von unten her die Hand herauf, wie zum Kusse, und schenkte ihm durch lange Wimpern einen Blick ... einen Blick, der Fäden zog wie billiger Kunsthonig. Der Mutter Blick heischte Anerkennung: Haben Sie das gesehen? Und dabei ist sie erst vierzehneinhalb! – Das sprach der Blick der umfangreichen Mama.

Und bald darauf passierte es. – Was «es»? – Nun, das unter diesen Voraussetzungen wohl Unvermeidbare; nennen wir's einfach «es».

Die erwähnten jungen Burschen hatten geplant, über Pfingsten an einem kleinen Seelein drei Tage lang ein Zigeunerleben zu führen, zu zelten, zu schwimmen, zu fischen, zu gummiböteln, in der Gammelle abzukochen ... Beim Stichwort «kochen» hakete die aufgeweckte Roswitha ein: Ob sie nicht als Köchin mitkommen dürfe? Sie habe die Mutter schon gefragt, die habe nichts dagegen. Nun, die Buben blinzelten sich zu, leicht verlegen; aber natürlich hatten auch sie «nichts dagegen», gar nichts! Da aber der junge Zeltbesitzer wußte, daß seine Eltern etwas dagegen gehabt hätten, unterschlug er ihnen im vorgelegten Projekt die minderjährige Küchengehilfin. Am Samstagabend, vor dem Einachten, kamen die Eltern des Burschen angefahren, um zu schauen, ob den beiden Zeltlern auch wirklich nichts fehle. Roswitha konnte knapp unter der hinteren Zeltwand weghuschen. Hinter der dünnen Leinwand kauend, hörte sie jedes Wort der ahnungslosen «Alten» und verpupfte fast vor Lachen. Sauglart, nicht? Ueberhaupt, es wurde sauglart im Zelt; je länger je sau.

*

Vor dem Richter, der auch Mitglied der Schulbehörde war, sagte die Mutter aus: Nein, so etwas hätte sie nie gedacht ... dreimal habe sie die Roswitha ernstlich ermahnt, sie solle ja nicht ... Wie? Aha, das hätte sie schon gedacht, daß die jungen Leute vielleicht ein wenig ... aber da sei doch nichts dabei, oder? Es sei halt nicht mehr wie amigs; sie habe ja immer gesagt, die heutige Jugend! Die heutige Jugend!

Da platzte dem Richter der Kragen. Und da sagte er der Frau, was seiner Meinung nach einer heutigen Mutter gehöre, die ... siehe Titel!

*

Kurz darauf zog Roswithas Familie weg; wahrscheinlich in den Heimatkanton. So blieb des Richters drakonische Anregung als Frage in der Luft hängen: Ist Dummheit strafbar? Darf man einer Mutter den Hintern versohlen? «Natürlich nicht», brummte der Richter. Dann tat er einen tiefen Zug aus seinem Römer und fügte grimmig bei: «Leider!»

AbisZ



Gehören Sie auch zu jenen, die das Maßhalten beim Rauchen vergessen? Dann ist aus dem Genuß nur noch eine Gewohnheit, oft nervöser Art, geworden. Mit dem ärztlich empfohlenen

NICOSOLVENS

werden Sie in 3 Tagen Nichtraucher oder Sie können mit Leichtigkeit das Rauchen auf ein vernünftiges Maß zurückführen. Kurpackung Fr. 19.– in Apotheken und Drogerien. Aufklärung für Sie unverbindlich durch die Medicalia, 6851 Casima (Tessin).

Nebelspalter - Humorerhalter

BOURGOGNE
PIAT
CHAMBERTIN

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel

Die großen Aenderungen

Die drei größten Aenderungen des Jahrhunderts waren sicher die Einführung des Rechtsverkehrs in Schweden, des Dezimalsystems in England und des Frauenstimmrechts bei uns. Womit bewiesen sein dürfte, daß man wirklich fast alles ändern kann. Nur eines hat sich nicht geändert: die schönsten Orientteppiche findet man noch immer bei uns. Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich!

MAL EX

TABLETTEN

bestbewährt bei Kopfweh,
Zahnweh, Rheuma-, Glieder-
schmerzen, Grippe, Fieber

